

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprecher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 116.

Freitag, 23. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Freitagstages bis vormittag 9 Uhr, für die übrigen Nummern bis zum dreizehnten Vormittag 12 Uhr. (Telegraphen-Adressen: Riesa, Nr. 20.)

Redaktionsdruck und Verlag von Sauer & Witzel in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: J. W. F. Teichgraber in Riesa.

Auf Blatt 13 des hiesigen Genossenschaftsregisters, die Baugenossenschaft für das Personal der Königlich Sächsischen Staatsbahnen zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung betr. ist heute eingetragen worden: Der Eisenbahnassistent Johannes Sorge ist aus dem Vorstande ausgeschieden, der Eisenbahnassistent Bruno Kummer in Riesa ist Mitglied des Vorstandes. Riesa, am 20. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

Kirchenverpachtung.

Die diesjährige Pachtverpachtung an den hiesigen Straßen 601 Sonnabend, den 24. Mai 1913, nachm. 6 Uhr im Gasthof „Stadt Riesa“ bedingungsweise gegen das Meistgebot verpachtet werden. Pöppig, am 19. Mai 1913. Der Gemeindevorstand.

Derfliges und Sächsisches.

Riesa, 23. Mai 1913

Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs am 25. d. Mts. wird nach Anordnung des Garnison-Kommandos in der Garnison Riesa wie folgt begangen: Die Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 — Pionier-Bataillon Nr. 22 ist a. St. auf Truppenübungsplatz Reithain untergebracht — halten vormittags Appell ab, bei dem auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wird. Von 7 Uhr vorm. ab wird das Trompeterkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 Wecke blasen. Es wird hierbei nur Marschmusik und zwar auf folgendem Wege gespielt werden: Kaserne 32, Schützenstraße, Bismarckstraße, Röhrestraße, Wettinerstraße, Hauptstraße, Schützenstraße, Kaserne 32, Angut: Paradeangut, 10⁴⁵ Uhr vorm. findet in der Trinitatiskirche Garnison-Gottesdienst und 12¹⁵ Uhr mittags auf dem Albertplatz Paradeausgabe statt. Angut: Paradeangut. An der Paradeausgabe haben sämtliche Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere, Beamte und dienstfreie Unteroffiziere des Standortes teilzunehmen. Bei dem vom Garnison-Kommando, Oberst Deorant auf Seine Majestät den König ausgegebenen Parade spielt das Hornistenkorps des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 die Nationalhymne. Während empfangen die Adjutanten und der Offizier vom Ordienst vom Garnison-Kommando die Parade. Das Hornistenkorps konzertiert im Anschluß hieran bis 1 Uhr mittags. Eine Batterie zu 6 Geschützen der II. Abteilung des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 trifft 12 Uhr mittags im Paradeangut auf dem Schiller-Platz ein und gibt auf ein Zeichen 101 Salutfeuer ab. Die Batterie wird durch das bezittene Trompeterkorps ihres Regiments unter klingendem Spiele auf dem Marsche zum Platz und zurück über Albertplatz, Hauptstraße, Wettinerstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Bismarckstraße nach der Kaserne der II. Abteilung Feldart.-Regts. 68 begleitet. Die militärischen Gebäude werden besetzt. Sämtliche Militärpersonen tragen auf der Straße von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends Helm. Kasernenschluß ist für Mannschaften 1 Uhr, für Unteroffiziere 2 Uhr nachts.

Am 14. Februar brachten wir eine Notiz über in der „Eldstraße“ und im Restaurant „Deutscher Herold“ ausgeführte Diebstähle. Im ersten Falle handelte es sich um einen Satz Wandauben im Werte von 90 Mark und im andern Falle um einen Totenschädel im Werte von 40 Mark. Nach mühevollen Ermittlungen der Kriminalpolizei ist der Täter jetzt in der Person des Gürtlers und Fabrikarbeiters Karl Paul Gehelt, geb. am 8. August 1867 in Niederplanitz, ermittelt worden. Leider konnten die Diebstahlsobjekte nicht wieder herzugelassen werden, da sie der Dieb bereits veräußert hatte. Soweit festgestellt wurde, sind die Wandauben an einen Drechsler in Oßmen verkauft worden. Den Totenschädel erhielt ein Leipziger medizinisches Warenhaus, das ihn anderweitig veräußerte. Dem irdischen Richter hat sich der Dieb dadurch entzogen, daß er sich in der Nacht zum 5. Mai im Landgericht Leipzig, wohin er zur Untersuchung gebracht worden war, erhängte. Vom Landgericht Hof waren ihm bereits vier Jahre Zuchthaus wegen Rückfalldiebstahls substituiert worden.

Kronprinz Georg von Sachsen, Leutnant à la suite des Garde-Schützen-Bataillons, wurde zum Oberleutnant befördert.

Vor hundert Jahren. Der Rückzug der Verbände nach der Schlacht bei Bautzen gelang in vollster Ordnung. Nur am 22. Mai drängte Napoleon heftig nach, mußte aber am Abend kurz vor Görlitz die

Verfolgung infolge Erschöpfung seiner Truppen aufgeben, ohne eine Entscheidung herbeigeführt zu haben. Das Hauptquartier der Verbände, die in zwei großen Heersäulen zurückmarschierten, hatte den nötigen Vorsprung gewonnen, um ungefährdet die vielen Flüsse und Bäche zu überschreiten, die vom Lausitzer und schlesischen Gebirge herabkommen. Die Monarchen hatten am 22. Mai schon ihr Hauptquartier in Loban, am 24. Mai in Löwenberg, und am 25. Mai traf der König von Preußen in Breslau ein. Die Franzosen brachen von Görlitz am 23. Mai in drei großen Heersäulen auf, Napoleon selbst blieb am 23. und 24. Mai in Görlitz. Es gab noch einige Nachhülfsgefechte, überall aber entzogen sich die Verbände dem Nachdrängen des Feindes, ohne erhebliche Verluste zu erleiden.

Die Kirchengärten in den Gärten des westlichen Dresdens — berichtet man dem „Dr. Anz.“ — verspricht trotz der starken Fröste gut zu werden. Besonders sind mittelgroße Sauerkirchbäume reich mit schon erbsengroßen Früchten besetzt. Die Sauerkirchbäume haben anscheinend infolge ihrer zeitigen Blüte durch die Kälte gelitten, sie haben weniger stark angefaßt. Auch eine Sorte Sauerkirchbäume hat etwas spärlich angefruchtet. Aber die Mehrzahl der Bäume ist überreich mit gesunden Früchten ausgestattet, so daß man auf einen hübschen Ertrag rechnen kann. Auch die Birnen lassen auf eine gute Mittelernte schließen.

Zur Verhütung von Waldbränden wird amtlich größte Vorsicht beim Umgehen mit Feuer und feuergefährlichen Gegenständen im Walde oder in dessen Nähe jedermann zur ersten Pflicht gemacht und jedes unvorsichtige Hantieren mit Feuer untersagt. Verboten wird insbesondere, im Waldungen und deren Nähe oder auf Wiesen und Feldern, die am Walde liegen, dürres Gras, Laub oder dergleichen anzubrennen oder sonst unbefugt Feuer anzuzünden oder Feuerwerkskörper abzubrennen, im Walde Zigaretten, Zigaretten oder aus nicht dicht verschlossenen Tabakpfeifen zu rauchen, Bündelholz anzuquälen oder brennende Bündelholz wegzurufen. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Erzieher werden aufgefordert, ihre Kinder und Pflegebefohlenen auf das Verbot aufmerksam zu machen, ihnen das Spielen mit Bündelholz streng zu untersagen und alles Feuerzeug so zu verwahren, das es Kinderhänden nicht zugänglich ist.

Die Blutlaus, der gefährlichste Schädling der Apfelbäume, macht sich jetzt schon bemerkbar. Man sieht an den Bäumen den weißen, wolligen Flaum des Insekts, das an Rinde und Splint saugt und dadurch freckartige Entartung und Fäulnis erzeugt. Die überwinterten Blutteriere haben ihre Zufluchtsstätte längst verlassen und haben schon lebende Junge zur Welt gebracht, die sich den Sommer über parthenogenetisch in acht Brutten fortpflanzen das weiße Wolhaar besteht aus seinen Wachsfäden die jede Bewegung hindern. Der Kampf gegen die Blutlaus muß so frühzeitig als möglich aufgenommen werden.

Telephonische Auskünfte über den Eingang von Postsendungen geben im allgemeinen die Postanstalten nicht. Die Postämter müssen im Interesse der Sicherung des Dienstgeheimnisses derartige Anfragen zu beantworten grundsätzlich ablehnen, weil ihnen meistens ein Anhalt fehlt, zu prüfen, ob der Anrufer zur Nachfrage berechtigt ist. Auch auf die Entgegennahme von Nachsendungsanträgen durch den Fernsprecher können sich die Postdienststellen meistens aus Gründen der Sicherheit nicht einlassen.

124 Kilogramm Anstichtstarken wurden in der Pfingstwoche in Herrnschütz aufgegeben und weiter befördert. Man rechnet auf ein Kilogramm 245 Stück Ratten, demnach waren es über 30 000 Anstichtstarken die als

Volksschule Gröba.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Maj. des Königs soll Sonnabend, den 24. Mai, vormittags 8 Uhr eine

Schulfeier

in der Turnhalle abgehalten werden. Zur Teilnahme daran wird hierdurch im Namen des Lehrerkollegiums höflich eingeladen. Gröba, den 21. Mai 1913. Börner, Direktor.

Stadtbibliothek.

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2, 9 Uhr geöffnet.

Pfingstgrüße in alle Welt verandt wurden. Während der Pfingstwoche besuchten 20 000 Touristen die Edmunds- und Wildemann.

Der Verband der mittleren Regierungsbeamten (Zivilbeamter), der am 17. und 18. Mai in Dresden tagte und zu dem Vertreter der mittleren Beamten sächsischer Kreis- und Amtshauptmannschaften sowie des Ministeriums des Innern erschienen waren, sprach sich für eine größere Ausbildung der Beamten aus, namentlich möchte das Ministerium des Innern Mittel für Vertiefung der Berufsausbildung bewilligen. Weiter wurde beschlossen, den Diaristen Fürsorge bei Invaldität und Krankheit zu sichern und den Beamten das Recht, Einkaufsvereinbarungen zu bilden, zu sprechen, die Ungleichmäßigkeit und Anstellung und Beförderung wurde besprochen und der Wunsch betont, daß darin Wandel geschafft werden möchte.

Der Verband der sächsischen Hausbesitzervereine hat für seine am 31. Mai bis 2. Juni in Leipzig stattfindende 15. ordentliche Hauptversammlung eine Tagesordnung aufgestellt, die mehrere sehr beachtliche Beratungsgegenstände aufweist. U. a. soll eine Stellungnahme des Verbandes in Sachen der Haltung der sächsl. Landesbrandversicherungsanstalt zur Versicherung gegen Elementarschäden erfolgen und die Vereine Hausbesitzervereine haben die Absendung einer Petition „um Befreiung der ungleichen Verteilung der Brandversicherungsbeiträge“ beantragt. Weiter sollen nach eingehenden Referaten bekannter Führer der Hausbesitzerinteressenvertretung Verhandlungen gepflogen werden über die Leistungen der privaten Verantwortlichkeit im modernen Städtebau, über das Hausbesitzerprivileg in Sachsen, über die Bedeutung des privaten Eigentums an Grund und Boden und über die Ursachen des Mangels an Kleinwohnungen. Zu dem letztgenannten Beratungsthema hat der Dresdner Hausbesitzerverein einen Antrag gestellt, der sich gegen die gegenwärtige Praxis der Landesversicherungsanstalt für Sachsen bei Festlegung der Kapitalien auf Hypotheken richtet. Der Plan, im Verbandsverbande eine eigene Mobilitätsversicherung zu gründen, soll dem Verbandsvorstande zu weiterer Bearbeitung überwiesen werden. Weitere Anträge erbeten die Errichtung einer Zentralfürsorge für Auskünfte, die Verbesserung der Verbandszeitung und Stellungnahme zur Verordnung Nr. 140 der Generaldirektion zu Dresden vom 30. Oktober 1912, betreffend die Verminderung nach § 14, 3 des Parawachstergesetzes für zugelassene Gebäudeanwendungen. Der sächsische Hausbesitzertag 1914 soll in Pirna abgehalten werden, für 1915 liegen Einladungen von Dippoldiswalde nach Riesa vor.

In Verfolg einer Debatte in der evangelisch-lutherischen Landesversammlung 1911, in welcher über den Rückgang der Heiligung des Sonntags gekämpft wurde, hat der sächsische Synodalausschuß an das zuständige Landeskonfistorium den Antrag gebracht, es möge dahin wirken, daß im Interesse des Besuches der Gottesdienste die vielfach üblichen Uebungen der freiwilligen Feuerwehren an Sonntagen in Wegfall kommen. Daraufhin hat das Landeskonfistorium an das sächs. Ministerium des Innern den Wunsch des Synodalausschusses weiter gegeben, dabei aber anerkannt, daß ein gesetzlicher Zwang zu dessen Verwirklichung nicht möglich ist. Das Ministerium überreichte demnach die Sache den Amtshauptmannschaften, die nunmehr entsprechende Rückfragen nehmen. In den Kreisen der freiwilligen Feuerwehren findet der Wunsch der Kirche bis auf einige Ausnahmen wenig Gegenliebe. Man verwahrt sich gegen den Verdacht einer unchristlichen Gesinnung, weist auf die Gemeinnützigkeit des freiwilligen Feuerwehrens hin und betont, daß durch die Sonntagsübungen niemand vom Gottesdienste abgehalten wird, weil diese Uebungen vor früh 8 Uhr zu Ende sind, worauf die Leute nach Hause gehen. Insbesondere hält man die Uebungen am Sonntag frühmorgens auch für unentbehrlich im Interesse der Ausbildung und Schlagkraft der Wehren. Sonntags früh sind die Wehrgänge frisch, in der Woche abends müde und abgearbeitet. Außerdem ist der helle Sonntagmorgen für die Sicherheit der Leute eine bessere Garantie, als der dümmere Abend. Auch die nicht immer angenehmen Zuschauer fehlen am Sonntag mehr als in der Woche.

Ueber die Fleischpreise. Der Jahresbericht der Handelskammer Riesa schreibt: Um die Jahresmitte 1912 machte sich ein starker Mangel an Schlachtvieh geltend, der die Fleischpreise stark ansteigen ließ und der auch die Veranlassung dazu bot, daß die Regierung nicht bloß wieder Notstandstarife für Futtermittel in Kraft setzte, sondern auch verschiedene Maßnahmen traf, um den Bezug ausländischen Fleisches zu erleichtern. Von der Möglichkeit, in dieser Beziehung organisatorisch vorzugehen, haben die geborgenen Stadtgemeinden reichlichen Gebrauch gemacht, doch